

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

**Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:  
Staatsminister Helmut Brunner  
Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Ludwigstraße 2  
80539 München

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

**Einziges Tagesordnungspunkt**

Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland



# **Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München**

---

## **Ausgestaltung der Direktzahlungen**

### **1. Bundeseinheitlicher Zuschlag für die ersten Hektare**

Anstelle einer Kürzung von Direktzahlungen in großen Betrieben (Verzicht auf Degression und Kappung) soll ab 2014 ein bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektare und 30 Euro für weitere 16 Hektare (6,9 % des Direktzahlungsvolumens) eingeführt werden.

### **2. Umschichtung erste / zweite Säule**

In der ersten Säule erfolgt ab 2015 eine Umschichtung von Mitteln in die zweite Säule in Höhe von 4,5 % des Direktzahlungsvolumens.

Die Umsetzung erfolgt als politisch zweckgebundene Ländermaßnahmen. Die umgeschichteten Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern und sind zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichzulage in von der Natur benachteiligten Gebieten zu verwenden.

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

**3. Junglandwirteregelung**

Einführung einer zusätzlichen Förderung in der ersten Säule in Höhe von rund 50 Euro pro Hektar. Dabei sollen die EU-rechtlich zulässigen Förderobergrenzen von bis zu 90 Hektar je Betrieb ausgeschöpft werden.

**4. Kleinerzeugerregelung**

Einführung einer Kleinerzeugerregelung; die Förderhöhe je Betrieb richtet sich nach den jeweiligen Förderansprüchen in den einzelnen Stützungsregelungen und ist auf 1.250 Euro pro Betrieb begrenzt. Eine Mittelumverteilung ist damit nicht verbunden.

**5. Bundeseinheitliche Basisprämie**

Die Höhe der Greening-Prämie, die die Landwirte für die obligatorische Erbringung zusätzlicher Umweltleistungen erhalten, wird ab 2015 national einheitlich festgelegt (30 % der Direktzahlungen).

Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flächen in Deutschland in drei gleichen Schritten bis 2019 (2017 – 2018 – 2019).

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

**6. Umsetzung Greening**

Im Rahmen des Greenings sollen die Umsetzungsoptionen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft zur Anwendung kommen.

Es müssen auch produktive Flächennutzungen mit wirkungsvollen Beiträgen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz möglich bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass die Aufwüchse der ökologischen Vorrangflächen genutzt werden dürfen (z. B. für landwirtschaftliche und energetische Zwecke oder für die Hütetierhaltung).

Der Bund wird gebeten, auf der Januar-ACK 2014 über die zusammen mit den Länderreferenten erarbeiteten Umsetzungsvorschläge zu berichten.

**Verteilung der künftigen Mittel für die ländliche Entwicklung**

**7. Verteilung ELER-Mittel**

Grundsätzlich kommt in der neuen Förderperiode der bisher geltende Verteilungsschlüssel der alten Förderperiode (2007 – 2013) zur Anwendung.

Zusätzlich wird festgelegt:

Jedes Land erhält mindestens 50 Euro pro Hektar LF; die Finanzierung der Anhebung einzelner Länder auf diesen Betrag wird durch die Länder finanziert, die bisher überdurchschnittlich hohe Fördersätze erhalten.

Die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und die Freie Hansestadt Bremen erhalten 52 Euro pro Hektar LF. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln aus der ersten Säule.

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

Mit Ende der neuen Förderperiode soll auch der bis dahin geltende Verteilungsschlüssel auslaufen. Über die Verteilungskriterien muss rechtzeitig vor Ende der Förderperiode entschieden werden.

Im letzten Jahr der Förderperiode wird noch ein Anteil von 90 % der ELER-Finanzmittel gemäß des bisher geltenden Verteilungsschlüssels und 10 % gemäß des Anteils der Länder an der LF in Deutschland (Flächenkomponente) zugewiesen.

**8. Aufstockung GAK-Mittel**

Die Länder erwarten vom Bund, dass zum Ausgleich der Kürzungen der EU-Mittel und vor dem Hintergrund der erreichten Begrenzung der Bundesmittel für den neuen MFR die GAK aus Bundesmitteln um 200 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt wird.

**Agrarministerkonferenz  
am 4. November 2013  
in München**

---

**Protokollerklärung der Hansestadt Hamburg:**

Die Nichtanwendung des Äquivalenzprinzips ist aus Gründen der Gleichbehandlung sowie aus fachlicher Sicht aufgrund erheblicher administrativer Vorbehalte geboten. Damit äquivalente AUM eine Greening-Verpflichtung ersetzen, sind diese nach den derzeit bekannten Regelungen zwingend auch aus dem ELER zu finanzieren. Damit bliebe Hamburger Landwirten nach dem ELER-Ausstieg bei einer nationalen Einführung des Äquivalenzprinzips diese Möglichkeit in der neuen Förderperiode aus formalen Gründen versagt. Diese Problematik soll im Rahmen der weiteren nationalen Umsetzung einer Lösung zugeführt werden.